

Einweisungs- und Belehrungsprotokoll

zu den

Verhaltensregeln für den Zutritt und Aufenthalt auf dem Objekt „Glienicker Weg / Adlergestell in 12489 Berlin“ der GESA mbH

1. Geltungsbereich

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die das Objekt „Glienicker Weg / Adlergestell in 12489 Berlin“ (im Folgenden GESA-Gelände) in Berlin Treptow-Köpenick betreten.



Abbildung 1: Lage des Geländes der GESA

2. Grundsätzliches

Für den Aufenthalt auf dem GESA-Gelände und in den Objekten der GESA mbH gelten die gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen erfolgt das Betreten des GESA-Geländes auf eigene Gefahr.

3. Belehrung

Alle Personen, die das GESA-Gelände erstmalig betreten, sind vorher mittels des vorliegenden Einweisungs- und Belehrungsprotokolls (im Folgenden EBP) aktenkundig zu belehren.

4. Ansprechpartner

Ansprechpartner sind die Vertreter der GESA mbH sowie das von der GESA mbH beauftragte Projektmanagement (zur Zeit die ARGE PMG, im Folgenden nur noch Projektmanagement).

GESA mbH:	Herr Scheler-Eckstein Tel: 030- 2451 3658 E-Mail: t.schelereckstein@gesa-info.de Sekretariat Geschäftsbereich Immobilienmanagement Frau Japke-Wolf: Tel: 030 - 2451 3182 E-Mail: d.japke-wolf@gesa-info.de
PMG:	Herr Neunzerling Dr. Mathias Dörr HORN & MÜLLER Ingenieurgesellschaft mbH Arkonastr. 45 - 59 Tel. 030 47 00 80-0 Herr Neunzerling 0152 - 244 661 28 Dr. Mathias Dörr 0173 - 208 42 64 Mail: paul.neunzerling @horn-und-mueller.de Mail: mathias.doerr@horn-und-mueller.de

5. Verhaltensregeln

a. Betreten und Verlassen des GESA-Geländes

Das Betreten und Verlassen des GESA-Geländes ist ausschließlich über die Zufahrtsschranke (in Verlängerung der Nipkowstr., s. Lageplan auf Seite 1) gestattet.

b. Zutritt zum GESA-Gelände

Als reguläre Zutrittszeiten gelten Montag –Freitag 06.00 bis 18.00 Uhr. Die Person, die das GESA-Gelände betritt, hat zu gewährleisten, dass sie das Gelände bis 18:00 Uhr verlässt. An gesetzlichen Feiertagen, Samstagen und Sonntagen kann das GESA-Gelände nicht betreten werden.

Außerhalb der regulären Zutrittszeiten ist der Zugang zum GESA-Gelände grundsätzlich nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind die Mieter auf dem GESA-Gelände. Im Falle von Ausnahmen (Ausnahmen werden gesondert festgelegt und schriftlich vereinbart) ist frühzeitig Kontakt mit den Vertretern der GESA mbH / des Projektmanagements aufzunehmen. Ein Anspruch auf einen Zutritt zum GESA-Gelände außerhalb der regulären Zutrittszeiten besteht ausdrücklich nicht.

In Notfällen nach 18.00 Uhr kann das Gelände der GESA mbH ausschließlich über das im Lageplan (Abbildung 1) gekennzeichnete Drehkreuz verlassen werden.

c. Aufenthaltsbeschränkungen

Zum Erreichen der Arbeitsstätte und/oder der Be- oder Entladestelle ist unter Nutzung der ausgewiesenen Verkehrswege die kürzeste direkte Verbindung vom Eingang zum GESA-Gelände (über Zufahrtsschranke, s.o.) zu benutzen.

Der Aufenthalt ist auf die Gebäude, Räume oder Flächen zu beschränken, in bzw. auf denen die dem Auftrag zugrunde liegenden Arbeiten durchgeführt werden. Hinsichtlich der Nutzung von Gebäuden, Räumen oder Flächen gilt dies ebenso für Mieter und Pächter.

d. Straßenverkehrsordnung auf dem GESA-Gelände

Auf dem gesamten GESA-Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Darüber hinaus gelten folgende Festlegungen:

- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 20 km/h.
- Bei Breitstrichmarkierung (unterbrochener Strich an Straßeneinmündungen oder Ausfahrten) ist vor Überfahren der Markierung die Vorfahrt zu gewähren.
- Das Parken unter Rohrbrücken ist untersagt.
- Die Zugänge zu Notfalleinrichtungen sowie Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Das Parken über Unterflurhydranten, über Schachtdeckeln oder auf Fahrradwegen ist nicht gestattet.
- Verschmutzungen der Straßen sowie Staubentwicklungen beim Befahren derselben sind zu vermeiden.

Das Parken von Fahrzeugen ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen gekennzeichneten bzw. zugewiesenen Flächen erlaubt. Mieter nutzen ausschließlich die vertraglich vereinbarten Stellflächen für Parkzwecke.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der Hauptzufahrtsstraße (vom Glienicker Weg bis zur Zufahrtsschranke, s. Lageplan auf Seite 1) – auch für kurze Zeit – untersagt ist. Diese Straße ist als Hauptzufahrtsweg der Feuerwehr und anderer Rettungsfahrzeuge in den Feuerwehrplänen ausgewiesen.

Falsch geparkte oder den Fahrzeugverkehr auf dem GESA-Gelände behindernde Fahrzeuge werden für den Fahrzeugführer kostenpflichtig umgesetzt. Der Belehrte verpflichtet sich die hieraus entstehenden Kosten vollumfänglich zu tragen.

Verstöße gegen die vorgenannten Regelungen können den Entzug der Zutrittsgenehmigung nach sich ziehen.

Auf der Fläche zwischen den Gebäuden 79 und 82 darf weder gefahren noch geparkt werden

e. Arbeiten an Versorgungsanlagen (Elektroenergie, Gas, Heizung, Dampf, Druckluft, Regenwasser, Trinkwasser, Schmutzwasser)

Sämtliche Arbeiten an Versorgungsanlagen und Installationen, z.B. Neuinstallationen, Anbindungen oder Umverlegungen, sind mindestens einen Tag vor Beginn der Arbeiten bei der GESA mbH anzumelden. Umfang und Zeitraum der beabsichtigten Arbeiten sowie Ansprechpartner und Kontaktdaten der verantwortlichen Bauleiter sind schriftlich zu benennen. Der Abschluss der Arbeiten ist ebenfalls mit ausreichender Vorlaufzeit bei der GESA mbH anzuzeigen.

f. Grundsätzliches Betretungsverbot

Grundsätzlich ist das Betreten der Gebäude auf dem GESA-Gelände verboten!

Ausnahmen stellen die durch Vertrag zur Nutzung überlassenen oder zugewiesenen Gebäude dar. Der Belehrte wird darauf hingewiesen, dass einsturzgefährdete Gebäude, bauliche Anlagen sowie Gefahrenbereiche auf dem GESA-Gelände vorhanden sind. Sofern möglich sind diese durch Bauzaunelemente gesichert, um Gefährdungen von Personen zu verhindern. Die im Rahmen des Auftrags vorgefundenen Sicherungen sind nach Abschluss der Arbeiten wiederherzustellen. Pflichtverstöße gegen die Wiederherstellung der vorgefundenen Sicherung werden auf Kosten des Auftragnehmers beseitigt.

Auf dem gesamten Grundstück ist mit personen- und fahrzeuggefährdenden Gegenständen oder Sachverhalten zu rechnen. Beispielhaft wird auf folgende Gefahrenlagen hingewiesen:

- Löcher in der Fahrbahn
- Fehlende Gullydeckel
- Freistehende Moniereisen im Beton

g. Einsturzgefährdete Gebäude

Die Gebäude 10, 13, 111 und 185 sind einsturzgefährdet. Die Gebäude- bzw. Gebäudekomplexe sind durch Bauzäune und entsprechende Schilder gekennzeichnet und gesichert. Hier gilt Betretungsverbot!

In Abbildung 2 (Seite 7/8) ist die Lage der Gebäude entsprechend gekennzeichnet.

h. Eingriffe in den Untergrund

Der Untergrund ist bereichsweise mit umweltgefährdenden Stoffen durchsetzt. Eingriffe in den Untergrund sind grundsätzlich nicht gestattet. Sollten Eingriffe in den Untergrund zwingend erforderlich sein, sind diese bei der GESA mbH / dem Projektmanagement mit einem Vorlauf von zwei Wochen zu beantragen.

i. Grundwasserreinigung

Im östlichen Teil des GESA-Geländes befindet sich eine Grundwasserreinigungsanlage. Auf dem Grundstück befindet sich eine Vielzahl von Grundwassermessstellen und Sanierungsbrunnen. Durch den Belehrten ist im Rahmen der Nutzung des GESA-Geländes die Beschädigung von Grundwassermessstellen und Sanierungsbrunnen auszuschließen. Schadensersatzansprüche bei Beschädigung der vorgenannten Anlagen behält sich die GESA mbH ausdrücklich vor.

j. Geheimhaltung

Alle in Realisierung der Aufgabenerfüllung erhaltenen mündlichen und schriftlichen Informationen, Mitteilungen und Dokumentationen sind geheim zu halten und ausschließlich zur Erreichung des Auftragszweckes zu verwenden.

k. Foto-oder Filmaufnahmen

Auf dem GESA-Gelände ist die Benutzung von Foto-oder Filmkameras grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind bei der GESA mbH zu beantragen. Genehmigte Fotografien dürfen nur für den auftragsbezogenen Gebrauch erstellt und nicht veröffentlicht werden. Alle Rechte verbleiben bei der GESA mbH. Foto-und Filmaufnahmen, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind, dürfen nur mit Genehmigung der GESA mbH erstellt werden.

l. Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und Gefahrstoffen

Das Waschen von Fahrzeugen, das Betanken aus Kanistern und das Ölwechseln ist auf dem gesamten GESA-Gelände untersagt.

Der Einsatz von umweltgefährdenden Stoffen und Gefahrstoffen muss mit der GESA mbH abgestimmt und durch diese freigegeben sein. Die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter müssen vorliegen.

Bei Störfällen mit möglicher Umweltgefährdung ist umgehend der Wachschatz zu informieren.

m. Abfallentsorgung

Absolute Priorität hat die Pflicht zur Vermeidung von Abfällen. Erzeuger von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen haben diese entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Verwertung oder Beseitigung mit den entsprechenden vorgeschriebenen Nachweisen zuzuführen. Im Zusammenhang mit der Ausübung des Arbeitsauftrages anfallende Abfälle dürfen nicht auf dem GESA-Gelände verbleiben.

n. Arbeiten im Umfeld von mit Alarmanlagen geschützten Gebäuden

Die Gebäude 41, 79, 81 und 82 sind durch Alarmanlagen geschützt (s. Abb. 2). Zu den 4 Gebäuden ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 m zu halten. Wird dieser Sicherheitsabstand unterschritten wird ein Alarm ausgelöst, ein externer Wachdienst (derzeit RSD Plus) wird informiert, der anschließend zum GESA-Gelände fährt, um die Quelle der Alarmauslösung festzustellen. Die Alarmeinsätze der RSD Plus sind kostenpflichtig. Sofern der Alarm durch einen Dritten ausgelöst wurde, trägt dieser die Kosten des Einsatzes. Ist es unumgänglich, dass ein Dritter in den Sicherheitsbereich der Gebäude eindringen muss, ist die GESA mindestens 1 Woche vorher hiervon in Kenntnis zu setzen.

6. Verstöße gegen die vorgenannten Regelungen

Wissentliche, fahrlässige oder grob fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen aus diesem EBP können zum Entzug der Zutrittserlaubnis führen. Weitere rechtliche Schritte und mögliche Schadensersatzforderungen behält sich die GESA mbH ausdrücklich vor.

7. Datenschutzerklärung

Es wird darauf hingewiesen, dass Daten aus diesem EBP zum Zwecke des Nachweises der erfolgten Einweisung und Belehrung gespeichert und verarbeitet werden und dafür auch Dritte eingesetzt werden, die mit gebotener Sorgfalt ausgewählt und überwacht werden. Eine Weiterleitung der Daten in ein Drittland ist nicht vorgesehen. Die Daten werden gelöscht, wenn die Archivierungspflicht für die Daten abgelaufen ist.

Als **Betroffener im Sinne des** Bundesdatenschutzgesetzes stimmt der Belehrte der vorgenannten Datenverarbeitung (Speicherung und Verarbeitung) der mit diesem EBP zusammenhängenden persönlichen und sonstigen Daten zu.

Der Datenschutzbeauftragte der GESA mbH ist telefonisch erreichbar unter 0341 – 7100664 bzw. über E-Mail unter datenschutz@gesa-info.de zur Verfügung.

8. Notfallregelung

Die allgemeinen und internen Regelungen zur Verhütung von Bränden und Unfällen sind strengstens einzuhalten. Sollte es dennoch zu Bränden oder Unfällen kommen, ist umgehend die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 zu informieren.

Die folgenden Informationen sind bereit zu halten:

- Art des Notfalls
- Anzahl von Verletzten oder gefährdeten Personen, ggf. Art der Verletzung
- Ort des Notfalls (Standort, Gebäude, Etage, Raum)
- Name des Meldenden

9. Sonstiges

Die Zuwegung zur Grundwasserreinigungsanlage (GWRA) sowie zu Abitep ist in Abbildung 2 ausgewiesen. Der/die Belehrte hat sicher zu stellen, dass lediglich die ausgewiesenen Zuwegungen genutzt werden.

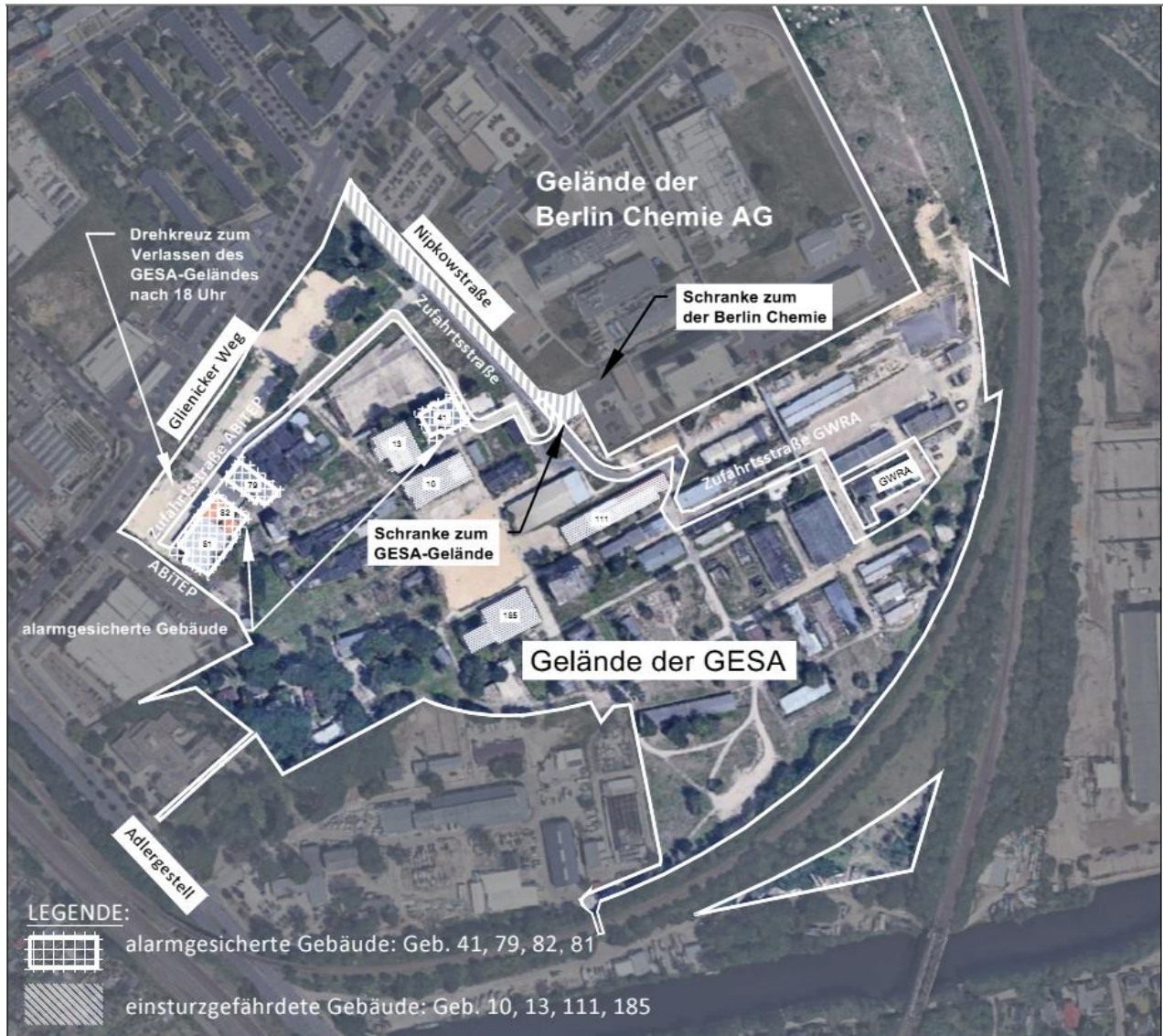


Abbildung 2: Alarmgesicherte und einsturzgefährdete Gebäude sowie die Zuwegung zur GWRA und zu Abitep

Wichtige Kontaktdaten der GESA mbH / ARGE PMG / RUWE / Berlin Chemie AG:

GESA mbH:

Herr Scheler-Eckstein:

Tel: 030- 2451 3658

E-Mail: t.schelereckstein@gesa-info.de

Sekretariat Geschäftsbereich Immobilienmanagement

Frau Japke-Wolf: Tel: 030 - 24513182

E-Mail: d.japke-wolf@gesa-info.de

PMG:

Herr Neunzerling

Herr Dr. Dörr

HORN & Müller Ingenieursgesellschaft GmbH

Arkonastr. 45 – 49, 13189 Berlin

E-Mail: paul.neunzerling@horn-und-mueller.de

mathias.doerr@horn-und-mueller.de

Tel. 47 00 80 0

mobil: 0152 – 244 661 28 (Herr Neunzerling)

mobil: 0173 208 42 64 (Herr Dr. Dörr)

Wachschutz der GESA mbH:

RUWE GmbH: Tel. 0172 309 81 59

E-Mail: GESA-Wachdienst@ruwe.de

Wachschutz der Berlin Chemie AG: Tel. 030-6707 2222 oder 030-6719505

Bestätigung

Hiermit erkläre ich, das vorliegende Einweisungs- und Belehrungsprotokoll gelesen und vollumfänglich verstanden zu haben. Ich habe keine diesbezüglichen Fragen. Eine Kopie des unterschriebenen Protokolls habe ich (der Belehrte) erhalten.

Bitte leserlich schreiben!

-----/-----

Vor- und Nachname des Belehrten (**in Druckbuchstaben**) / Firmenbezeichnung (in Druckbuchstaben) inkl. Stempel

Berlin, den _____ Name und Unterschrift _____

Kopie des unterschriebenen Einweisungs- und Belehrungsprotokolls zu den Verhaltensregeln für den Zutritt zum Objekt „Glienicker Weg / Adlergestell in 12489 Berlin“ der GESA mbH für den Belehrten

GESA mbH:

Herr Scheler-Eckstein:
Tel: 030- 2451 3658
E-Mail: t.schelereckstein@gesa-info.de

Sekretariat Geschäftsbereich Immobilienmanagement
Frau Japke-Wolf: Tel: 030 - 24513182
E-Mail: d.japke-wolf@gesa-info.de

PMG:

Herr Neunzerling
Herr Dr. Dörr
HORN & Müller Ingenieurgesellschaft GmbH
Arkonastr. 45 - 49, 13189 Berlin
E-Mail: paul.neunzerling@horn-und-mueller.de
mathias.doerr@horn-und-mueller.de

Tel. 47 00 80 0
mobil: 0152 - 244 661 28 (Herr Neunzerling)
mobil: 0173 208 42 64 (Herr Dr. Dörr)

Wachschutz der GESA mbH:

RUWE GmbH: Tel. 0172 309 81 59
E-Mail: GESA-Wachdienst@ruwe.de

Wachschutz der Berlin Chemie AG: Tel. 030-6707 2222 oder 030-6719505

Bestätigung

Hiermit erkläre ich, das vorliegende Einweisungs- und Belehrungsprotokoll gelesen und vollumfänglich verstanden zu haben. Ich habe keine diesbezüglichen Fragen. Eine Kopie des unterschriebenen Protokolls habe ich (der Belehrte) erhalten.

Bitte schreiben Sie leserlich!

-----/-----

Vor- und Nachname des Belehrten (**in Druckbuchstaben**) / Firmenbezeichnung (in Druckbuchstaben) inkl. Stempel

Berlin, den _____ Name und Unterschrift _____